### **Gemeinde Wustermark**

Der Bürgermeister

# ÖFFENTLICH





Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	07.04.2025	43/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltg.		
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	06.05.2025			
Ortsbeirat Priort	07.05.2025			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.05.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	14.05.2025			
Gemeindevertretung	27.05.2025			

#### **Betreff**

Abstufung der Kreisstraße 6305 vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow zu einer Gemeindestraße für das Jahr 2029

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Besch	lussvoi	rschlag
-------	---------	---------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Umstufungs vereinbarung bezüglich der Abstufung der Kreisstraße K 6305 Abschnitt 10 vom Netzknoten 3443011 bis zum Netzknoten 3443010 zu einer Gemeindestraße mit dem Landkreis Havelland abzuschließen.

Drucksache: 43/2025

#### Beschlussbegründung:

Die Kreisstraße K 6305, Abschnitt 010, verbindet in der Gemeinde Wustermark K 6304 mit der Landesstraße L 204.

Aufgrund ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung entspricht die derzeitige Einstufung der K 6305 nicht mehr einer Kreisstraße. Die Straße dient lediglich als Verbindung zwischen den Ortsteilen Priort und Buchow-Karpzow überwiegend dem Verkehr zwischen den diesen Gemeindeteilen der Gemeinde Wustermark. Die K 6305 besitzt keine landkreisübergreifende Bedeutung.

Daher ist eine Einstufung in eine andere Straßengruppe nach Landesrecht gegeben. Aufgrund seiner der zeitigen Verkehrsbedeutung ist diese Straße als Gemeindestraße abzustufen, wodurch die Gemeinde ab dem 01.01.2029 als neuer Eigentümer und Baulastträger fungieren wird.

#### Daten zur Kreisstraße K 6305:

Länge der Straße: 2.906,00 m Breite der Straße: 5,50 m

Grundhafter Ausbau: 1997 durch die Fa. Matthäi

Höhenmäßige Anpassung der

Straßenabläufe und Schächte in der Ortslage

Buchow-Karpzow: 2007

Sanierung von zwei RW-Schächten und höhenmäßige Anpassung eines Schachtdeckels

in der Ortslage

Buchow-Karpzow: 2016

Deckensanierung: 2020 von der L 204 bis zur K 6304

Verfahren: Dünnschichtsanierung: Abfräsen von 2 cm, Asphaltauftrag von 2 cm

Kosten ca. 125.000 EUR

Sanierung der RW-Abläufe: 2020 in der Ortslage Buchow-Karpzow

Regelmäßige Unterhaltung/Reparaturen an den Straßenbestandteilen der K 6305

derzeitiger Zustand

der Fahrbahn/Entwässerung: oberflächlich ohne Mängel

Baumpflege: 1 x Baumschau im Frühjahr

1 x Baumschau im Herbst

1 x Pflege- und Totholzschnitt im Jahr

derzeitiger Zustand

der Bäume: oberflächlich ohne Mängel

Ergebnis: Aus technischer Sicht keine Bedenken gegen die Übernahme der

K 6305 als Gemeindestraße

Auswirkungen auf das Sanierungskonzept aller bereits ausgebauten kommunalen Straßen

in der Gemeinde Wustermark: unmittelbar keine, aufgrund des derzeitigen Zustandes

der K 6305

Zeitraum der nächsten

Asphaltdeckensanierung: **2035 – 2040**, in Abhängigkeit der künftigen Verkehrsbelastung der Ortsverbindungsstraße von Priort nach Buchow-Karpzow

## Berücksichtigung finanzieller Aspekte:

Jährliche Unterhaltungskosten: ca. 20.500,00 EUR/a

Buchwert der Straße 95.137,63 EUR zum 31.12.2028

davon 65.368,43 EUR zum 31.12.2031 abgeschrieben

29.779,20 EUR zum 31.12.2036 abgeschrieben

Buchwert an Grund und Boden: 20.854,00 EUR

Höhe der Einstandspflicht des Landkreises Havelland gegenüber der Gemeinde Wustermark:

Die tatsächliche Höhe der Einstandspflicht wird sich am

Submissionsergebnis und an den Baukosten für die Herstellung des Geh-/Radweges von Buchow-Karpzow nach Priort orientieren.

Vergleich zu einer Abstufung von einer Landesstraße zu einer Kreisstraße bei Perwenitz:

Länge der Straße entsprach in etwa der Straßenlänge von Buchow-

Karpzow nach Priort

technischer Zustand des betreffenden Straßenabschnittes war

deutlich schlechter

Höhe der Einstandspflicht vom Landesbetrieb Straßenwesen an den Landkreis ca. 600.000,00 EUR nach zähen Verhandlungen mit dem Land

Brandenburg

Fazit: Die Gemeinde Wustermark übernimmt zum 01.01.2029 eine Straße

1. die technisch in Ordnung ist,

2. deren Bäume gepflegt sind,

3. bei der die Deckensanierung voraussichtlich erst zwischen 2035 und 2040 ansteht (in Abhängigkeit der künftigen Verkehrsbelastung)

 die fast abgeschrieben ist und damit den kommunalen Haushalt nicht wesentlich belastet

und

5. deren Unterhaltung die Gemeinde Wustermark in den nächsten

lediglich ca. 20.500 ,00 EUR/a zusätzlich kosten wird.

Jahren

Nach Abwägung der benannten Ausgangsparameter ist diese Übernahme zu den vorliegenden Bedingungen für die Gemeinde Wustermark eine wirtschaftlich vertretbare Lösung.

Die Gemeindeverwaltung hat daher keine Bedenken gegen die Übernahme der Kreisstraße K 6305 ab dem 01.01.2029 als Gemeindestraße.

#### Finanznotiz:

Ab 2029 entstehen der Gemeinde Wustermark für den Straßenabschnitt vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow zusätzliche Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 20.500,00 EUR.

Hinsichtlich der Asphaltdeckensanierung im Zeitraum von 2035 bis 2040 könnten folgende Kosten für die Gemeinde Wustermark anfallen:

Variante 1: Dünnschichtverfahren zwischen 260.000,00 EUR bis 330.000,00 EUR

Variante 2: Konventionelle Asphaltsanierung zwischen 520.000,00 EUR bis 660.000,00 EUR

Welche Technologie hinsichtlich der Deckensanierung dann zum Tragen kommt, wird von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und vom Schadensbild abhängig sein. Hierzu wird zur gegebenen Zeit eine Kostenschätzung erarbeitet werden.

### Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

# Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

# Anlagen:

Anlage 1 - Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Havelland und der Gemeinde Wustermark über die Abstufung der Kreisstraße K 6305 Abschnitt 010 vom Netzknoten 3443011 bis Netzknoten 3443010 zu einer Gemeindestraße

gez. Herr H. Schreiber Bürgermeister